

**MOTION** von Christa Stünzi (GLP, Horgen) und Claudia Frei-Wyssen (GLP, Uster)

betreffend Schutz für Mutter und Kind in schweren Situationen dank gesetzlich verankerter vertraulicher Geburt

---

Der Regierungsrat wird beauftragt:

- Die vertrauliche Geburt gesetzlich zu regeln
- Die Öffentlichkeit über die vertrauliche Geburt als Alternative zum Babyfester zu informieren

Begründung:

Die vertrauliche Geburt ist die Möglichkeit, eine Entbindung im Spital und damit medizinisch betreut in Anspruch zu nehmen unter der Prämisse der Diskretion. Frauen, die aufgrund ihrer Situation darauf angewiesen sind, dass ihr Umfeld nichts von der Schwangerschaft und der Geburt erfährt, können so Zugang zu medizinischer Betreuung vor und nach der Entbindung sowie eine anonyme Geburt in Anspruch nehmen. Das Spital nimmt alle Personalien auf, die betroffene Frau erhält jedoch während der Inanspruchnahme von Leistungen ein Pseudonym, wodurch ihr Recht auf ihre Identität geschützt werden kann.

Dadurch ist das Recht des Kindes auf Kenntnis der Abstammung gemäss der Kinderrechtskonvention gewährleistet, da das Kind mit Erreichen der Volljährigkeit Auskunft über die Herkunft erlangen kann, weil die Personalien aufgenommen worden sind.

Zudem können Kind und Mutter während der Schwangerschaft und insbesondere während der Geburt medizinisch betreut und damit auch geschützt werden.

Die gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene ermöglichen, dass die vertrauliche Geburt auch im Kanton Zürich heute schon in Anspruch genommen werden kann.

Jedoch ist eine kantonale Konkretisierung dieser Regelung wichtig, da so rechtliche Lücken im Bereich der Finanzierung spezifischer Leistungen sowie die Regelung des Aufenthalts des Säuglings bis zur Fremdunterbringung oder der Schutz der Identität des Kindes geklärt werden können. Beispiele für eine solche gesetzliche Regelung bestehen im Kanton Thurgau und im Kanton Bern.

Eine spezifische gesetzliche Grundlage führt dazu, dass die Praxis der vertraulichen Geburt die notwendige Legitimation erhält und bekannter wird.

Es ist im Sinne der Gesellschaft, dass Frauen in Notlagen ein Kind mit medizinischer Betreuung und psychologischer Beratung zur Welt bringen können und so ihr eigenes Leben und das Leben des Kindes geschützt werden kann.

Christa Stünzi  
Claudia Frei-Wyssen